

**(Minister Carius)**

gern mal über das Land aufregen können. Wir stehen hier für die Landesstraßen und das heißt, wir müssen aus Verantwortung für das übergeordnete Straßennetz des Landes hier Abstriche machen und sagen, wir können nicht weiter Straßen finanzieren, auch unterhalten, die uns überhaupt nicht gehören. Denn ganz klar ist doch, wenn Sie mal einen Unterhaltungsbedarf von rund 8.000 € pro Straßenkilometer, lässt sich nicht überall so 1 : 1 übertragen, aber rund pauschal übernehmen, dann sind das in den letzten 20 Jahren für die 600 km, die jetzt noch anstehen, 96 Mio. €, die der Freistaat an Unterhaltungsleistungen hier aufgewandt hat für Straßen, die überhaupt nicht uns gehören, von denen von vornherein klar war, dass sie uns nicht gehören.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden im Ausschuss die Gelegenheit nachher haben, noch über die weitere Abstufungspraxis zu berichten, ich werde Sie da gerne über alles informieren. Aber es kann in der Sache nicht angehen, dass wir mit Ihrem Gesetzentwurf dieses Verfahren, was ohnehin komplex genug ist, noch mal zusätzlich verkomplizieren. Wir müssen hier aus Verantwortung für das Land und für das übergeordnete Straßennetz handeln. Ich kann dem Landtag nur empfehlen, diesen Gesetzentwurf, der in der letzten Debatte schon hinreichend diskutiert wurde, abzulehnen. Er ist nicht gut für das Land, er ist nicht gut für die Kommunen und für die Straßen schon gleich gar nicht. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Es ist beantragt, den Gesetzentwurf erneut an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Das ist eine Mehrheit, die diese Überweisung ablehnt.

Es ist die Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat eine Mehrheit auch hier entschieden, keine Rücküberweisung an den Innenausschuss.

Demzufolge kommen wir direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Hier ist namentliche Ab-

stimmung beantragt worden. Ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Kann ich davon ausgehen, dass jeder seine Stimmkarte abgeben konnte? Das ist so. Damit kann gezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf vor. Es waren bei Sitzungsbeginn 81 Abgeordnete anwesend. Es sind 73 Stimmen abgegeben worden. Mit Ja haben 13 gestimmt, mit Nein 48. Es gab 12 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Gesetzes über  
kommunale Wahlbeamte**  
Gesetzentwurf der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/2980 -  
ERSTE BERATUNG

Mir ist nicht angezeigt worden, dass das Wort zur Begründung genommen wird. Aber Herr Abgeordneter Meyer, Sie zeigen das jetzt an. Bitte schön.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will eine ganz kurze Begründung für ein kurzes Gesetz geben, das eine sehr begrenzte Personengruppe zum Ziel hat.

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Würden Sie bitte mal dem Redner entweder Ihre Aufmerksamkeit schenken oder die Gespräche nach draußen verlagern?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Danke. Der von uns heute vorgelegte Gesetzentwurf ist sehr knapp gehalten und betrifft wahrscheinlich auch nur wenige hundert Personen im Freistaat Thüringen. Zur Begründung will ich nur ganz kurz auf die einzelnen dort genannten Änderungswünsche eingehen. Das Wichtigste sicherlich ist, dass wir vorschlagen, in § 6 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte einen Satz einzufügen, dass der Anspruch auf Ruhegehalt ruht

**(Abg. Meyer)**

bis zum Erreichen der Altersgrenze usw. Diese Formulierung soll dafür sorgen, dass alles, was wir für das Land in den letzten Monaten auch Richtung der „normalen“ Beamtinnen und Beamten getan haben und auch der Ministerinnen, Minister und Staatssekretäre, sich auch für die kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte, also Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landräte und Beigeordnete so wiederfindet.

Der von uns vorgeschlagene neue § 6 a, was die Übernahme von Beamtinnen und Beamten durch ihre früheren Dienstherren angeht, ist ein Vorschlag, den wir aus dem bayerischen Recht übernommen haben, wo er seit über 40 Jahren bereits gängige Praxis ist und schlicht und ergreifend der besonderen Berufsgruppe der im öffentlichen Dienst Beschäftigten die Chance bieten soll, in ein befristetes Amt einzutreten in Kommunen, ohne Angst haben zu müssen, die frühere Beschäftigung nicht wieder aufnehmen zu können. Davon erwarten wir uns die Verbesserung der Bewerberinnen- und Bewerberlage für kommunale Wahlämter, wenn es um die Wahlbeamten geht.

Der § 7 soll Einzelprobleme von einzelnen Betroffenen lösen helfen, wenn es um die Frage geht, welche Krankenversicherung der- oder diejenige haben möchte, dass es nämlich nicht nur um die Möglichkeit geht, sich in einer privaten Krankenkasse mit einer Beihilfe zu versichern, sondern stattdessen auch einen Zuschuss zu einer gesetzlichen Krankenkasse zu bekommen.

Der § 9 b gilt eigentlich nur der Klarstellung einer ehernen gesetzlichen Regel, dass alle bislang schon im Ruhestand befindlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten und jetzt bereits im Dienst befindlichen nicht von diesem Gesetz betroffen sein können. Das ist einfach eine Frage des Vertrauensschutzes, egal wie man dazu dann moralisch steht. Das zur Begründung des Gesetzes und dann nachher gleich noch ein paar Ausführungen dazu. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne nun die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und rufe als Ersten den Abgeordneten Fiedler für die Fraktion der CDU auf.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute vor uns den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei dem es darum geht, eine Änderung bei den kommunalen Wahlbeamten vorzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Fiedler, reden Sie oder spielen Sie am Telefon?)

Das geht doch Sie nichts an, was ich hier mache. Sie hören doch, dass ich rede. Merken Sie etwas? Ich rede doch gerade. Das geht Sie gar nichts an, was ich hier mache. Das ist Datenschutz, damit Sie mal ein bisschen wissen, wo es langgeht.

(Unruhe DIE LINKE)

Aber ich kann es Ihnen erklären. Mein Handy hat gerade geklingelt, ich versuche mühsam, das auszumachen, weil es ein Neues ist.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Fiedler, das habe ich jetzt gar nicht gehört, dass Ihr Handy geklingelt hat.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Es ist etwas Neues, ich habe es noch nicht rausbekommen, aber vielleicht schaffe ich es noch, ich bekomme das noch hin.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Schmeiß es weg.)

Nein, ich schmeiße es nicht weg. Ich hoffe, dass es jetzt nicht klingelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt wollen wir wieder ernst werden, ein bisschen Spaß muss sein, wir nähern uns ja schließlich den Ferien. Ich freue mich ganz besonders, dass gerade BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Es ist ja verständlich, Sie haben außer einem oder anderthalb Bürgermeistern keine kommunalen Wahlbeamten, deswegen kann ich mir gut vorstellen, warum Sie diesen Antrag eingebracht haben.

(Unruhe im Hause)

Zwei haben Sie, gut, ich habe anderthalb gesagt, sind es eben zwei. Wir wollen uns nicht streiten, es sind immerhin zwei, zwei ist schon ganz schön steigerungsfähig.

Deswegen sind Sie auch garantiert kompetent, dass Sie darüber reden, wie es mit den kommunalen Wahlbeamten aus Ihrer Sicht weitergeht. Ich kann Ihnen nur sagen im Namen meiner Fraktion, wir haben nicht umsonst die kommunalen Wahlbeamten so gestellt, wie sie gestellt sind. Das fing damals 1990 an, als sich sehr viele aus ganz normalen Berufen heraus den Ämtern gestellt und wir gesagt haben, wir müssen auch diese kommunalen Wahlbeamten und folgende gut stellen als Landtag. Ich denke auch, wir haben sie gut gestellt und wir haben sie ganz bewusst so gestellt. Trotzdem, wenn man es im Verhältnis sieht, wie teilweise an-